Baden-Württemberg
STAATLICHES SEMINAR FÜR DIDAKTIK UND LEHRERBILDUNG (GRUNDSCHULE) NÜRTINGEN
STATE INSTITUTE FOR INITIAL TEACHER TRAINING

Antrag aus triftigem Grund

(Bitte vor dem " Antrag auf Reisekosten" einmalig einzureichen)

Name: ……

Vorname: ……

Seminar: Nürtingen

Wohnort: ……

Anerkennung eines triftigen Grundes:

1. Nach den allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zum LRKG (VV zu§ 7 LRKG) kommt als reisekostenrechtlich abrechenbarer Ausgangs- oder Endpunkt einer Ausbildungsfahrt nach § 23 Abs. 2 LRKG die Wohnung insbesondere dann in Betracht, wenn

a) der anzufahrende Ort von der Wohnung aus aufgrund günstiger Verkehrsverbindungen (z.B. Autobahn/Schnellstraße u.ä.) in erheblich kürzerer Zeit erreicht werden kann.

b) ansonsten ein erheblicher zeitaufwendiger Umweg durch den Antritt / der Beendigung der Reise am Dienstort entstehen würde.

Die Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter haben aufgrund o.a. Kurzanweisungen somit unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit den Antritt/das Ende Ausbildungsreise selbst zu bestimmen.

Da für die Seminartage (einschl. vorheriger Hospitation)bis zum Beginn der Sommerferien keine Anwesenheitspflicht an der Dienststelle besteht, kann somit grundsätzlich ab dem Wohnort abgerechnet werden.

2. Ergänzend dazu bitte ich, folgenden **triftigen Grund nach § 6 Abs.1 S.3** Landesreisekostengesetz anzuerkennen, damit die Wegstreckenentschädigung berechnet werden kann:

vom ☐ Wohnort zum Seminarort Nürtingen, weil ☐ sh. Begründung 1
☐ sh. Begründung 2
☐ sh. Begründung 3

vom ☐ Wohnort zu den Hospitationsorten ☐ sh. Begründung 1
(……) ☐ sh. Begründung 2
☐ sh. Begründung 3

Neuffener Str. 155 ◆ 72622 Nürtingen ◆ Telefon 07022 94306-0 ◆ poststelle@seminar-gs-nt.kv.bwl.de
www.seminar-nuertingen.de

☐ **Triftiger Grund 1**

Auf dem überwiegenden Teil der Hin- und Rückreise werden folgende Lehramtsanwärter aus dienstlichen Gründen mitgenommen:

…… ……..
Name, Vorname Wohnort

☐ **Triftiger Grund 2**

Der anzufahrende auswärtige Geschäftsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht oder nur schwer erreichbar.
Begründung bitte exemplarisch anhand von Abfahrts-, Ankunftszeiten erläutern.

……..

……..

……....

……....

☐ **Triftiger Grund 3**

Aus persönlichen (z.B. Schwerbehinderte wegen Körperbehinderung) oder sonstigen Gründen (welche?) muss der PKW benutzt werden:

……

……

…… ……..
Ort, Datum Unterschrift

Entscheidung:

1. Für den Seminarort wird der Triftige Grund anerkannt ☐
2. Für die Hospitationsorte wird der triftige Grund anerkannt ☐
3. Für den Seminarort / Hospitationsort wird der triftige Grund nicht anerkannt, weil

……

……..

……

……